

Bezirksamt Wandsbek

Datum: 31. JULI 2023

Management des öffentlichen Raumes

PK35, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
MR -G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg



POLIZEI  
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

PK35  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

WIKH 23  
WIKH 232-1  
WIKH G  
WIKV G

Datum 03.07.2023  
Aktenzeichen 035/8V/0517424/2023

16/123-31.07.23

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ahrensburger Weg über die gesamte Länge

### 1 Anordnung

Das PK35 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Ahrensburger Weg über die gesamte Länge**

folgendes an:

Wegordnung der „Servicelösung“ für Radfahrende (auch gegenläufig)

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen aller relevanten Verkehrszeichen und Verkehrszeichenträger, siehe hierzu beigefügte Präsentation. Die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

Bitte informieren Sie die Straßenverkehrsbehörde des PK 35 per E-Mail, nach erfolgter Entfernung der Verkehrszeichen.

Das VZ 239 im Ahrensburger Weg 2 sowie Ahrensburger Weg / Im Allhorn bleibt noch für ca. 6 Monate bestehen und ist dann zu entfernen.

### 3 Begründung

Die Freigabe des Gehwegs zur Benutzung durch Radfahrende durch das Verkehrszeichen 239 mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Gehwege sind grundsätzlich allein dem Fußgänger vorbehalten (Ausnahme Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

Freigabe kommt insbesondere nicht in Betracht,

- bei starkem Fußgängerverkehr (z.B. in Geschäftsstraßen)
- im Bereich von Bushaltestellen für Metro-Busse ohne besondere Warteflächen
- bei einer Gehwegbreite unter 2,00m an Straßen mit Wohnbebauung
- bei starkem Radverkehr und
- bei Gehwegen mit einer dichten Folge unmittelbar angrenzender Hauseingänge

Eine Überprüfung der (auch gegenläufigen) Freigabe der Gehwege für Radverkehr (sogenannte „Servicelösung“)

[REDACTED]

ergab, dass die vorhandenen Gehwege weitestgehend nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich geforderter Maße entsprechen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher die Freigabe der Gehwege für die Benutzung durch Radfahrende im oben genannten Straßenverlauf aufgehoben. Die Fahrbahn ist übersichtlich, befindet sich in einem insgesamt guten Zustand und erlaubt ein sicheres Befahren durch Radfahrende.

Hinzu kommt, dass es sich bei dem Bereich Ahrensburger Weg/ Im Allhorn bis Ahrensburger Weg/Lerchenberg um einen Schulanmarschweg handelt.

Hier befinden sich die Schule Ahrensburger Weg, die Stadteilschule Walddörfer sowie eine Kita.

Durch die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn ist eine Steigerung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr zu erwarten.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]

#### **Anlage(n)**

- 1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage



**POLIZEI**  
Hamburg

## Wegordnung Servicelösung Ahrensburger Weg über die gesamte Länge

